Gemeinde Schmidgaden

92546 Schmidgaden
Schwarzenfelder Weg 9

Telefon 09435/3074-0
Telefax 09435/3074-29
Email info@schmidgaden.de
Internet http://www.schmidgaden.de

Bekanntmachung

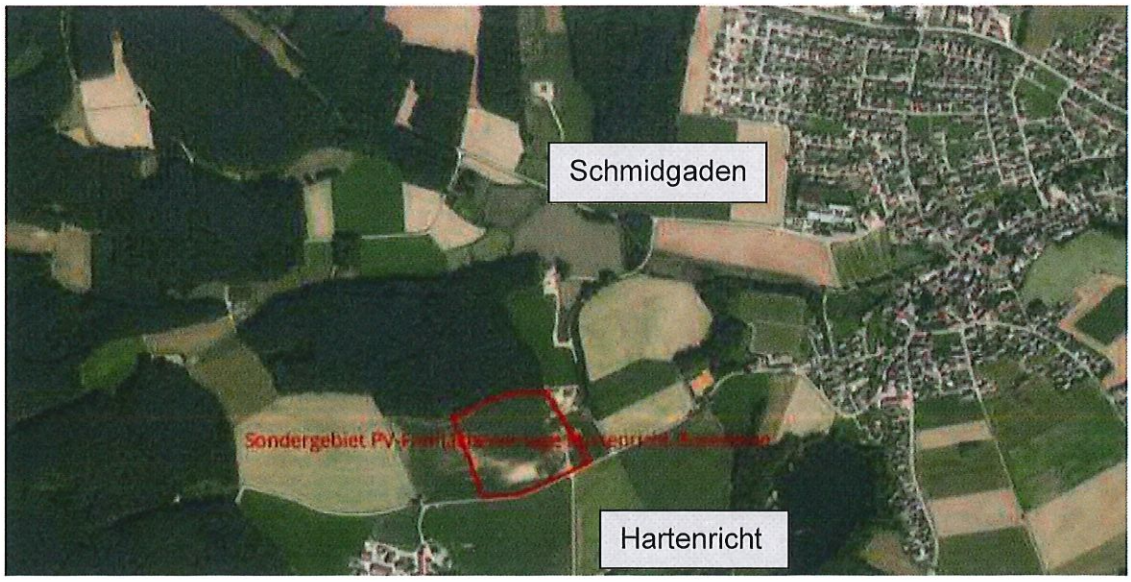
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht-Brandleite“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integriertem Grünordnungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung (22. Änderung)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 27.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht-Brandleite“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB und integrierter Grünordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

In der Sitzung vom 14.10.2026 hat der Gemeinderat Schmidgaden die Vorentwürfe zum Bauleitplanverfahren gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1295 Gemarkung Schmidgaden (östliche Teilfläche). Das Plangebiet liegt ca. 600 m westlich von Schmidgaden und etwa 180 m nordöstlich des Ortsteils Hartenricht Das überplante Gebiet ist bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 55.094 m², wobei die Anlagenfläche 53.415 m² umfasst. Im nachstehenden Lageplan ist diese als rote Fläche dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:
Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Parallelverfahren die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich ausgewiesene Fläche zum Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO geändert werden.Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen, Batteriespeicher und sonstige Nebeneinrichtungen) geschaffen werden.

Einsichtnahme:
Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplanung einschließlich dem integrierten Grünordnungsplan sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans können in der Zeit vom

16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmidgaden unter https://www.schmidgaden.de/bauen-projekte/laufende-bauleitplanung eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die Verfahrensunterlagen auch in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr

im Rathaus Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden eingesehen werden.
Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info@schmidgaden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB zählen zur Öffentlichkeit auch Kinder und Jugendliche. Auch sie sind eingeladen, sich am Verfahren zu beteiligen und während der genannten Frist Stellungnahmen abzugeben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 05.11.2026

.....
Martin Bauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Rathaus

angeheftet: 05.11.2026 [Namenszeichen abgenommen 21.12.2026 [Namenszeichen]